

Straßenbaubehörde III/Ru/631-08/04 Stadt Lohr a.Main	Ort, Datum Lohr a.Main, den 17.06.2026
--	--

Widmung öffentlicher Straßen

Verfügung
 Bekanntmachung
 Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Neuer Weg - 3. Teilstrecke, Fl.Nr. 659/2 Gemarkung Wombach	
Beschreibung des Anfangpunktes (z.B. km) Umstufung vom nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg zur Ortsstraße Länge von 42 Metern Gemarkung Wombach	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) Widmung von Grundstück Fl.Nr. 659 Gemarkung Wombach
Gemeinde Stadt Lohr a.Main	Landkreis Main-Spessart

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. Bezeichnete <input checked="" type="checkbox"/> neugebaute <input type="checkbox"/> bestehende Straße wird <input checked="" type="checkbox"/> gewidmet, teilweise <input type="checkbox"/> aufgestuft <input type="checkbox"/> abgestuft zur <input type="checkbox"/> Kreisstraße <input type="checkbox"/> zum öffentlichen Feld- und Waldweg <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> ausgebaut <input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße <input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg <input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße <input type="checkbox"/> Eigentümerweg <input type="checkbox"/> eingezogen <input type="checkbox"/> teilweise eingezogen	
2.2. Widmungsbeschränkungen: keine	

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung	Stadt Lohr a.Main
-------------	--------------------------

4. Wirksamwerden

	Datum:
Wirksamwerden der Verfügungvgl. 5.2.....
Tag der Verkehrsübergabe:
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck
Tag der Sperrung

5. Sonstiges

5.1 Gründe für <input type="checkbox"/> Umstufung <input checked="" type="checkbox"/> Widmung <input type="checkbox"/> Einziehung <input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen <input type="checkbox"/> Teileinziehung	
Sachverhalt des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 05.07.2023	
5.2. Die Verfügung gilt ab 26.06.2026 als bekannt gegeben (Art. 41 Abs. 4 Satz 4,3 BayVwVfG).	
5.3. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer) Stadtverwaltung Lohr a.Main, Schlossplatz 3, 97816 Lohr a.Main, Zimmer 3.06 im Dachgeschoss	
In der Zeit von – bis 26.06.2026 bis einschließlich 27.07.2026	

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 97082 Würzburg, Burkarderstr. 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Lohr a. Main) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayer. Straßen- u. Wegegesetzes (Sondernutzungen) abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.



Rieb
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Ausgehängt am:

Unterschrift

Abgenommen am:

Unterschrift